



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5192.03

PD/P095192
Basel, 18. Oktober 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Oktober 2012

Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2011 den nachstehenden Anzug Christine Heuss und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.“

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer,
Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr,
Daniel Stolz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anzugsbeantwortung

1.1 Ausgangslage

In der Sitzung vom 18. November 2009 überwies der Grosse Rat den Anzug von Christine Heuss und Konsorten dem Regierungsrat. Darin erklären die Anzugssteller, dass Basel mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet wird. Es wurde daher das Bestreben formuliert, dass Basel als erste Schweizer Stadt Europäische Kulturhauptstadt wird. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Im Schreiben 09.5192.02 (PD/P09519202 vom 23. März 2011) berichtet das Präsidialdepartement im Namen des Regierungsrates den Mitgliedern des Grossen Rates über die grundsätzliche Ausgangslage und das Bewerbungsverfahren. Das Schreiben wird vom Grossen Rat am 11. Mai 2011 zur Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates, den Anzug von Christine Heuss und Konsorten stehen zu lassen, zugestimmt.

Daraus folgend wird der Anzug dem Präsidialdepartement zur erneuten Berichterstattung mit Frist vom 11. Mai 2013 überwiesen. Das Präsidialdepartment hat darauf eine interdepartamentale Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken einer Basler Kandidatur zu bewerten.

1.2 Prüfung des Anliegens durch das Präsidialdepartement

In einem ersten Schritt wurde der Bewerbungsmodus analysiert. Grundsätzlich gilt, dass erst im Frühjahr 2012 Klarheit über die Vergaberegelung herrscht, da die EU zurzeit über einen neuen Modus berät. Bis dato sind die Austragungsländer bis 2019 bestimmt, welche sich jüngst aus einem Doppelmandat eines alten und eines neuen EU-Mitgliedslandes zusammensetzen. Im aktuellen Vergabemodus erfolgt das Auswahlverfahren in zwei Phasen: In der ersten Phase wird in den ausgewählten Mitgliedsstaaten eine Ausschreibung veröffentlicht, die sich an alle Städte des Landes richtet, welche an der Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt interessiert sind. In der zweiten Phase tritt in den Mitgliedsstaaten eine Auswahljury zusammen, die sich aus sechs nationalen Vertretern und sieben durch die europäischen Organe benannten Experten zusammensetzt. Diese Jury trifft eine erste Vorauswahl von Städten, die daraufhin das zuvor skizzierte Programm ausformulieren. Basierend auf den ausformulierten Programmen schlägt die Auswahljury eine Stadt vor. Die offizielle Ernennung zur Kulturhauptstadt erfolgt durch den EU-Ministerrat.

Für den zukünftigen Modus, welcher die Kandidaturen ab 2020 betrifft, ist unklar, ob weiterhin erst das Austragungsland bestimmt wird und dieses dann den konkreten Austragungsort auswählt. Möglich ist auch der Ansatz, dass die Kulturhauptstadt Europas direkt von der EU gewählt wird. Denn eine Fortführung des bisherigen Modus kann, laut EU, zu minderwertigen Anträgen führen, beziehungsweise der Glaubwürdigkeit der Veranstaltung schaden.

Auch noch nicht geklärt ist, ob jeweils wieder mehrere Austragungsorte gleichzeitig bestimmt werden oder nur eine einzelne Kulturhauptstadt Europas pro Jahr gewählt wird. Zudem ist weiterhin offen, ob sich Drittstaaten als Kulturhauptstadt Europas bewerben können oder ob dies ausschliesslich EU-Mitgliedsländern vorbehalten wird.

Im Anschluss wurden frühere Bewerbungen, insbesondere auch diejenige der beiden Basel für das Austragungsjahr 2001, analysiert. Dabei galt es, die Konzepte erfolgreicher Durchführungen zu verstehen und eine klare Vorstellung über Sinn und Zweck der mit 1.5 Mio. Euro geförderten Veranstaltung zu gewinnen. Die Idee der Kulturhauptstadt nahm dabei eine zentrale Rolle ein, und es wurden insbesondere die beiden Hauptziele der Veranstaltung, namentliche die 'Europäische Dimension' und der Einbezug von 'Stadt und Bürger', konkret auf eine mögliche Bewerbung Basels hin untersucht. Diese Hauptziele werden ausführlich im 'Leitfaden für Bewerbungen als Kulturhauptstadt Europas' der Europäischen Union beschrieben.

1.2.1 Einschätzung der Basler Kulturinstitutionen

Neben der Analyse der Rahmenbedingungen wurden im August 2011 rund ein Dutzend Kulturinstitutionen (u.a. Theater Basel, Kaserne Basel, Fondation Beyeler, Art Basel, Hochschule für Gestaltung und Kunst, Kunsthalle, Naturhistorisches Museum, Kammerorchester Basel) zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Die Vertreter wurden gebeten, eine Einschätzung zu einer möglichen Kandidatur Basels zu äusseren. Dabei kam zum Ausdruck, dass sich das Bewerbungsverfahren an sich positiv auf das Basler Kulturleben auswirken kann, auch wenn Basel nicht den eigentlichen Zuschlag erhält. Wie hoch die Chance den Titel Kulturhauptstadt Europas zu erhalten schlussendlich ist, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Klar ist, dass zahlreiche Städte um die Vergabe buhlen und das Risiko, den Titel nicht zu erhalten, beachtlich ist. Dies gilt insbesonders für eine Bewerbung aus einem Nicht-EU-Land.

2. Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Regierungsrat entscheidet (RRB 12/12/4 vom 14. April 2012) aufgrund der hohen Bewerbungskosten im Unfang von 2 bis 3 Mio. Franken und dem hohen Risikos eines Nicht-Zuschlags, von einer Kandidatur abzusehen. Obwohl sich die Bewerbungsphase positiv auf das kulturelle Leben der Stadt und die Vernetzung sowie auf eine gemeinsame strategische Ausrichtung der einzelnen Institutionen auswirken könnte, werden die negativen Auswirkungen einer möglichen Absage als zu hoch bewertet. Zudem ist die Absage der Bewerbung zur Kulturstadt Europas 2001, welche im Rahmen der 500jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft gemeinsam mit Baselland lanciert wurde, noch zu zeitnah. Der Europäische Musikmonat, welcher Basel damals anstelle des Titels Kulturstadt Europas zugesprochen bekam, konnte die geweckten Erwartungen nicht erfüllen und wurde der Bedeutung Basels als Kulturmetropole mit internationaler Ausstrahlung nicht gerecht. Aufgrund dieser negativen Erfahrungen soll zum heutigen Zeitpunkt von einer erneuten Kandidatur abgesehen werden.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin